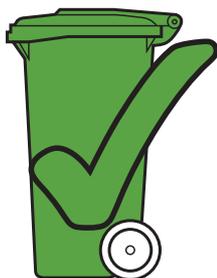


SPEISERESTE VERPACKT



ERLAUBT:

Lebensmittel in ihren handelsüblichen Verkaufsverpackungen:

- ✓ Eier
- ✓ Fette
- ✓ Fisch (gekocht, gebraten)
- ✓ Fleisch (gekocht, gebraten)
- ✓ Gemüse
- ✓ Molkereiprodukte (Käse, Joghurt etc.)
- ✓ Obst
- ✓ Salat
- ✓ Suppen
- ✓ Soßen
- ✓ Teigwaren (Brot, Kuchen, Nudeln etc.)
- ✓ Tiefkühlwaren

NICHT ERLAUBT:

- ✗ Bestecke (Metall und Kunststoff)
- ✗ Blumen, -erde, -töpfe
- ✗ Dicke Knochen (Kalbs-, Rinderknochen)
- ✗ Glas
- ✗ Grünabfälle
- ✗ Knochen (Kalbs-, Rinderknochen)
- ✗ Konserven
- ✗ Rohes Fleisch
- ✗ Sonstiger Restabfall
- ✗ Servietten
- ✗ Verpackungsmaterialien

Bitte beachten Sie, dass die Gefäße möglichst kühl gestellt und nur **bis maximal 20 cm unter den Deckelrand** befüllt werden dürfen, um ein Auslaufen beim Abtransport zu vermeiden. Am Abfuhrtag sind die Gefäße ab 06.00 Uhr ebenerdig und frei zugänglich für unsere Mitarbeiter bereitzustellen. Sparen Sie sich bedingte Zusatzkosten und achten Sie bitte immer auf korrekte Befüllung.

FRAGEN ZU FÜLLHÖHEN ODER
ERLAUBTEN MATERIALIEN?
INFOS UNTER DEM PUNKT
LEISTUNGEN AUF UNSERER
WEBSITE ODER UNTER
0800 / 1 137 731



Schönmackers

Heute für morgen sorgen

www.schoenmackers.de